

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans „Limbacher Straße 7 – 9“ in der Gemeinde Mühlau

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlau hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2018 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans „**Limbacher Straße 7 – 9**“ in der Fassung 12/2017 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

In der Gemeinde Mühlau soll im Bereich der Limbacher Straße der vorzeitige Bebauungsplan der Innenentwicklung „Limbacher Straße 7 – 9“ aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 519/5, 519/70, 519/71, 519/72 und 519/73 der Gemarkung Mühlau mit einer Größe von ca. 0,4 ha.
Beabsichtigt ist die Verdichtung innerörtlicher Bereiche durch Wohnbebauung. In den Grundstücken sollen 3 Einfamilienhäuser errichtet werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.
Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung 12/2017 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.05.2018 bis 18.06.2018

in der in der **Gemeindeverwaltung Mühlau**, Rathausplatz 1, während der nachfolgend genannten Sprechzeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.30 – 11.00 Uhr.

und in der Stadtverwaltung Burgstädt, Brühl 1, Zimmer 308, während der nachfolgend genannten Sprechzeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

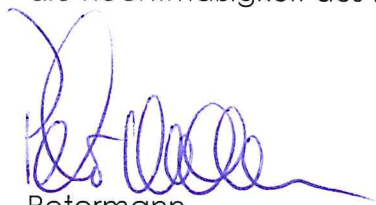
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

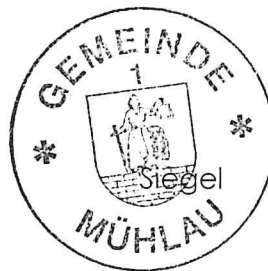
Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das

Internetportal der Gemeinde unter www.muehlau-sachsen.de sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.


Petermann
Bürgermeister



Anlage: Geltungsbereich des BBP

